



**MORE LIGHT**

## **Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2024**

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2023 wurde den Empfehlungen des Kodex mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlung zu 1. und wird künftig bis auf die nachfolgenden höchstvorsorglichen Ausnahmen zu 1. und 2. entsprochen.

1. *Gemäß Empfehlung C.4 des Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.*

Von dieser Empfehlung wird für die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung und für die Zukunft eine höchstvorsorgliche Abweichung erklärt. Unser Aufsichtsratsmitglied Frau Elke Eckstein ist Mitglied in folgenden Kontrollgremien: Saferoad Holding AS, Norwegen (nicht börsennotiert), KK Wind Solutions A/S, Dänemark (nicht börsennotiert), BE Semiconductor Industries NV, Niederlande (börsennotiert), U-Blox Holding AG, Schweiz (börsennotiert) sowie bei der Viacon Group AB, Schweden (nicht börsennotiert). Sofern man das aus Jenoptik-Sicht konzerninterne Mandat bei Jenoptik in der Addition der Mandate mitzählt, verfügt Frau Eckstein über insgesamt sechs Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate bei börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen, sodass höchstvorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung C.4 erklärt wird.

Der Aufsichtsrat hat sich jedoch bei Frau Eckstein vergewissert, dass ihr stets genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der JENOPTIK AG zur Verfügung steht.

2. *Gemäß Ziffer C.10 des Kodex sollen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll die Anteilseignerseite gemäß Empfehlung C.7 insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.*

Von dieser Empfehlung wird für die Zukunft höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt. Herr Wierlacher ist Mitglied im Aufsichtsrat seit dem 6. Juni 2012 und seit 2015 Aufsichtsratsvorsitzender der JENOPTIK AG. Herr Wierlacher hat bereits angekündigt, sich mit Ablauf seines Mandats im Juni 2026 nicht noch einmal zur Wahl zu stellen. Im Zeitpunkt seiner letzten Wiederbestellung im Juni 2022 gehörte Herr Wierlacher dem Aufsichtsrat erst 10 Jahre an. Der Aufsichtsrat sieht durch die inzwischen zwölfjährige Zugehörigkeit keinen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet und sieht ebenfalls keine Beeinträchtigung in der Amtsführung von Herrn Wierlacher als Aufsichtsrats- und Personalausschussvorsitzender. Der Aufsichtsrat ist vielmehr der Auffassung, dass die langjährige Kenntnis des Jenoptik-Konzerns und seiner Produkte und Technologien durch Herrn Wierlacher erheblich dazu beiträgt, die Arbeit des gesamten Aufsichtsratsgremiums zu fördern und zu unterstützen.

11. Dezember 2024

JENOPTIK AG

Für den Vorstand



gez. Dr. Stefan Traeger  
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat



gez. Matthias Wierlacher  
Aufsichtsratsvorsitzender